

Eitorf, den 30.08.2007

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausländerbeirat

27.09.2007

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines neuen Vorsitzenden / gegebenenfalls eines neuen stellv. Vorsitzenden für den Ausländerbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerbeirat verständigt sich einvernehmlich auf einen neuen Vorsitzenden und wählt das Beiratsmitglied _____.
Sofern auch die Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden notwendig werden sollte, wird auch hier eine einvernehmliche Wahl empfohlen.

Begründung:

In der 1. Sitzung des Ausländerbeirates am 11.01.2005 ist Herr Yusuf Alatas zum Vorsitzenden des Beirates für die Wahlperiode 2004 – 2009 gewählt worden. Herr Antonia Moreira wurde in der gleichen Sitzung zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Wahlperiode gewählt. Herr Alatas ist am 16.06.2007 verstorben, so dass eine Neuwahl des Beiratsvorsitzenden erforderlich wird. Die Neuwahl eines stellv. Vorsitzenden ist nur für den Fall erforderlich, dass der jetzige Stellvertreter zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt würde.

Nachfolgend Erläuterungen zum Wahlverfahren

Wahlen werden durch offene Abstimmung vollzogen. Wenn ein gewähltes Mitglied der offenen Abstimmung widerspricht, erfolgt die Wahl geheim durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht keiner der Vorgeschlagenen mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los (§ 50 Abs. 2 Gemeindeordnung und § 9 der Geschäftsordnung für den Ausländerbeirat).

Die Verwaltung schlägt vor, sich bereits im Vorfeld der Sitzung des Ausländerbeirates auf einen einheitlichen Vorschlag für den oder die Vorsitzende(n) des Gremiums zu verständigen. Gleiches sollte analog für den stellvertretenden Vorsitzenden gelten für den Fall, dass der jetzige stellv. Vorsitzende des Beirates zum Vorsitzenden aufrückt. In diesem Fall wären für Vorsitz und stellv. Vorsitz zwei getrennte Wahlgänge durchzuführen.